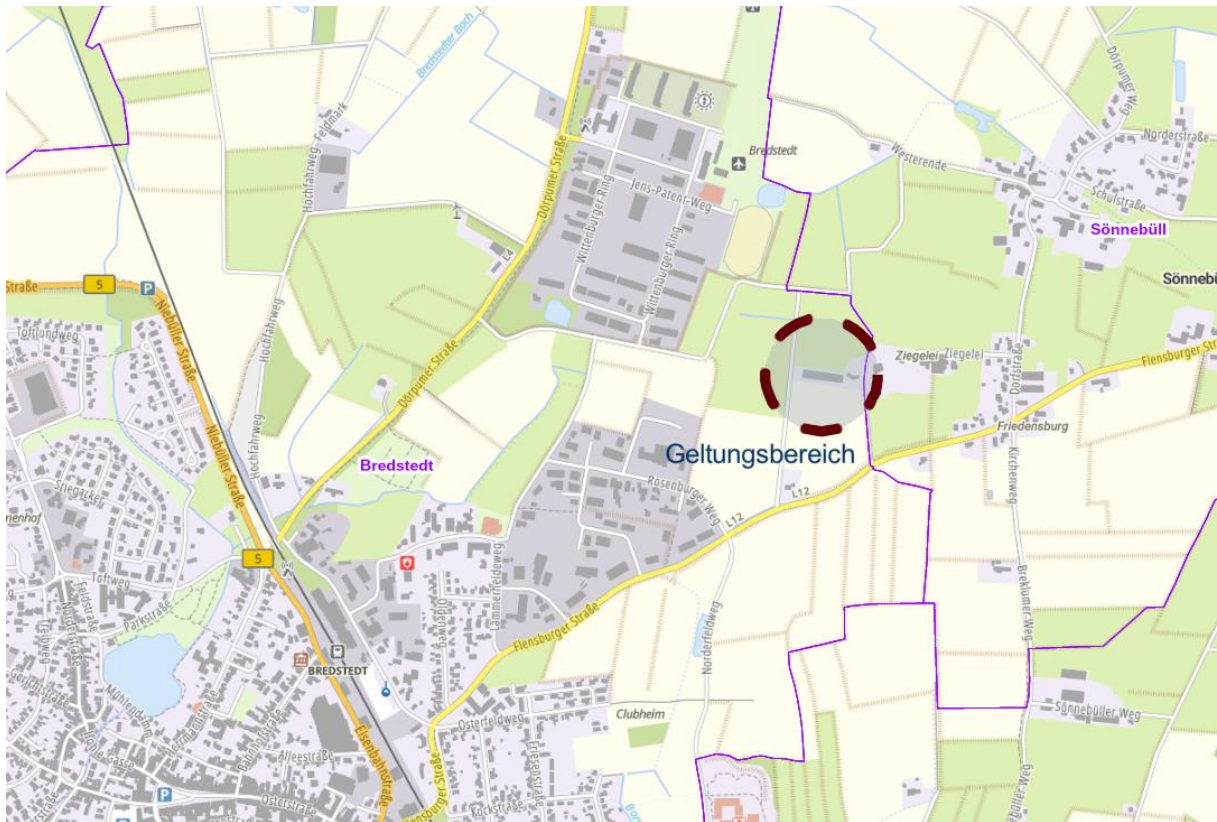


BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Bredstedt nach § 3 Absatz 2 BauGB



Der vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt in der Sitzung am 17.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Bredstedt für das Gebiet des auf Bredstedter Stadtgebiet liegenden Teils der bestehenden Biogasanlage an der Ziegelei und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 11.10.2024 bis zum 11.11.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: (<https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung>). Des Weiteren sind die zu veröffentlichen Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) und liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht,
- Landschaftsplan,
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein – Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, Schreiben vom 11.03.2024
 - Kreis Nordfriesland, Schreiben vom 21.02.2024
 - Sielverband Breklumer Koog, Schreiben vom 29.01.2024
 - Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein - AG-29, Schreiben vom 23.02.2024

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauplanung@amnf.de möglich. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeit: Schriftlich an Amt Mittleres Nordfriesland, Bauleitplanung, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über des Bebauungsplanes Nr. 46 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 46 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bredstedt, den 30.09.2024

STADT BREDSTEDT
Der Bürgermeister